

# Einwohner\*innenantrag Harzer Straße Neukölln - für Menschen statt für Durchgangsverkehr!

Vertrauenspersonen: xx, xx xx, xx xx

**Die Bezirksverordnetenversammlung Neukölln möge beschließen: Das Bezirksamt wird ersucht, im Rahmen der eigenen Zuständigkeit oder in Zusammenarbeit mit anderen Behörden in der Harzer Straße und Umgebung schnellstmöglich verkehrsberuhigende und lärmreduzierende Maßnahmen umzusetzen, um den motorisierten Durchgangsverkehr stark zu unterbinden. Im Detail:**

1. Die Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wird mit Geschwindigkeitsanzeigen und/oder Fahrgassenversatz sowie regelmäßigen Geschwindigkeitsüberwachungen durchgesetzt.
2. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger\*innen (insbesondere Kinder) und Fahrradfahrer\*innen soll auf schnellstmögliche Weise (z.B. Installation von Verkehrsinseln, Gehwegvorstreckungen und/oder Fußgängerüberwegen) an allen Kreuzungen der Harzer Straße sichergestellt werden.
3. Der Kreuzungsbereich Harzer Straße / Kiehlufer / Lohmühlenbrücke / Lohmühlenstraße soll umgestaltet werden, so dass eine sichere Querung möglich ist und die Harzer Straße an der Einmündung baulich als Nebenstraße kenntlich gemacht wird, unter anderem durch Fahrbahnversmälnerung. Das schließt eine Asphaltierung des letzten Teilstücks der Harzer Straße ein, um die Lärmbelastung zu senken.
4. Wiederherstellung der Grundregel „rechts vor links“ auf der gesamten Harzer Straße durch Entfernen der Vorfahrtsschilder (Verkehrszeichen Nr. 301).
5. Der Durchgangsverkehr in der Harzer Straße und am Kiehlufer muss mit schnell umsetzbaren Mitteln (z. B. mit modalen Filtern, Diagonalsperren) verhindert werden mit Ausnahmen für ÖPNV, Rettungsdienste, Anwohner\*innen, Müllabfuhr u.Ä.

**Unterstützungsunterschrift (Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen!): Ich unterstütze den Einwohnerantrag.**

Nr.	Familienname, Vorname(n)	Geburtstag	Anschrift	Postleitzahl	Datum d. Unters.	Unterschrift	gültig*	ungültig*
	<i>Musterfrau, Claudia</i>	<i>03.04.1972</i>	<i>Harzer Str. 1</i>	<i>12435</i>	<i>01.07.2025</i>	<i>C. Musterfrau</i>		
1								
2								
3								
4								
5								
6								

**Wichtiger Hinweis:** Unterschriftsberechtigt sind nur Einwohner\*innen Berlin-Neuköllns, die am Tage der Unterzeichnung mindestens 16 Jahre alt sind und an diesem Tag im Bezirk mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet sind. Unleserliche, unvollständige oder fehlerhafte Angaben, die die unterzeichnende Person nicht zweifelsfrei erkennen lassen, machen die Unterstützung ungültig. Das Gleiche gilt bei Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten. Diese Unterschriftenliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

## Erläuterungen und Begründungen

Die Harzer Straße und das Kiehlufer werden als Umgehungsstraße für PKW und LKW genutzt und entsprechend hoch frequentiert befahren. Die für den angrenzenden Kungerkiezblock durchgeführte Online-Beteiligung und Verkehrszählung hat die hohe Lärm- und Verkehrsbelastung offensichtlich werden lassen. Bei den Hinweisen und Ideen, die Bürger\*innen im Rahmen der Online-Beteiligung (1) auf einer Straßenkarte des Kungerkiezes und des umliegenden Gebiets eintragen konnten, betrafen ein Drittel die Verkehrsbelastung in der Harzer Straße – mehr als in jeder anderen Straße. Die Verkehrszählung (2) zeigte zudem, dass es sich bei einem Drittel der am Eingang der Harzer Straße am Lohmühlenplatz sowie an der Ecke Bouchéstraße erfassten motorisierten Fahrzeuge um Durchgangsverkehr handelt, obwohl die Harzer Straße laut der Verkehrsplanung des Landes Berlin nicht zum übergeordneten Straßennetz gehört und damit nicht für Durchgangsverkehr vorgesehen ist.

**zu 1.** Viele Autos fahren schneller als die erlaubten 30 km/h, manche sogar schneller als 70 km/h. (3) Die sehr gerade und breite Straßenführung der Harzer Straße begünstigt hohe Geschwindigkeiten und die Begrenzung auf 30 km/h ist an vielen Stellen nicht eindeutig zu erkennen.

**zu 2.** Vor allem vulnerable Fußgänger\*innen haben Schwierigkeiten, die Harzer Straße zu queren, da im Bereich zwischen der Lohmühlenbrücke bis zur Wildenbruchstraße keine geeigneten Querungsmöglichkeiten existieren.

**zu 3.** Der Kreuzungsbereich Harzer Straße - Lohmühlenstraße ist besonders unübersichtlich und zudem von zwei Buslinien befahren. Das Areal hat auf Grund des Ufers, der Spiel- und Sportplätze und der historischen Bedeutung als ehemaliger Grenzbereich eine hohen Naherholungswert, der durch den starken Verkehr massiv gemindert wird. Zudem lädt die breite Einfahrt in die Harzer Straße zu hohen Geschwindigkeiten ein, die durch das dortige Kopfsteinpflaster zu einer besonders hohen Lärmbelastung führen.

**zu 4.** Die Vorfahrtsregelung rechts vor links soll Autofahrer\*innen dazu bewegen ihre Geschwindigkeit zu reduzieren. Die Buslinie 171 wird nur an drei Kreuzungen von der Regelung betroffen sein, da an allen anderen Kreuzungen der Bus durch Haltestellen schon die Geschwindigkeit reduzieren muss.

**zu 5.** In den umliegenden Kiezen (5) wurden bereits umfangreiche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung durch Verhinderung von Durchgangsverkehr umgesetzt oder befinden sich in der Umsetzung (siehe Weserkiez, Reuterkiez, Kungerkiez, Reichenberger Kiez). Eine Integration in diese Gebiete ist unabwendbar, da Verkehrsberuhigung nur ganzheitlich umgesetzt werden kann. Schon jetzt fahren in der Regel über 5000 Fahrzeuge täglich durch die Harzer Straße (6). Eine konsequente Verhinderung des Durchgangsverkehr ist also ebenfalls geboten.

Der bevorstehende nahegelegene Autobahnanschluss am Treptower Park zur A100 wird das Verkehrsaufkommen nochmals signifikant erhöhen. Im Jahr 2024 gab es in der Harzer Straße und am Lohmühlenplatz 19 Unfälle mit Personenschäden (4), was die Dringlichkeit unterstreicht, den Verkehr zu beruhigen. Der aktuelle Zustand entspricht somit nicht der Verkehrsplanung, widerspricht den Ansprüchen an die Berliner Mobilitätswende und ist nicht hinnehmbar.

### Räumliche Eingrenzung

Mit dem Gebiet um die Harzer Straße sind Harzer Straße, Kiehlufer und dazwischenliegende Abschnitte von Querstraßen gemeint.

Falls der Bezirk nicht über die finanziellen Mittel zur zeitnahen Umsetzung aller Maßnahmen verfügt, kann er diejenigen Maßnahmen priorisieren, für die eine externe (teilweise) Finanzierung verfügbar ist. Falls der Bezirk einzelne Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nicht durchführen kann, ist er aufgefordert, die übrigen Maßnahmen durchzuführen.

(1) <https://mein.berlin.de/projekte/module/ideensammlung-mit-karte-81/>

(2) [https://meinberlin-media.liqd.net/uploads/Anlaufstelle%20f%C3%BCr%20B%C3%BCrgerbeteiligung%20Treptow-%20K%C3%B6penick/2025/01/20/2024\\_11\\_20\\_Kungerkiez\\_Praesentation\\_3\\_Oeffentlichkeitsveranstaltung\\_VrwcoUt.pdf](https://meinberlin-media.liqd.net/uploads/Anlaufstelle%20f%C3%BCr%20B%C3%BCrgerbeteiligung%20Treptow-%20K%C3%B6penick/2025/01/20/2024_11_20_Kungerkiez_Praesentation_3_Oeffentlichkeitsveranstaltung_VrwcoUt.pdf) Seiten 19 – 21

(3) <https://initiative-harzer-strasse.de/hintergrund/verkehrszaehler/>

(4) <https://unfallatlas.statistikpo>

(5) <https://www.kiezblocks.de/kiezblock-karte/>

(6) <https://telraam.net/en/location/9000004712/2025-07-07/2025-07-20>